

25.09.2025 11. Behindertenpolitische Konferenz in Potsdam

Thema: Gewaltschutz inklusiv denken; Gewalt an Menschen mit Behinderungen erkennen, sichtbar machen, verhindern

Redner:

1. Herr Liesgang – vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0 vom 01.08.2023

Kernstück sind 55 konkrete Maßnahmen aller Ressorts bis 2027.

Alle diese Maßnahmen sollen das Leben von behinderten Menschen in Brandenburg besser machen.

Das Maßnahmenpaket umfasst neun Handlungsfelder:

- „Bewusstseinsbildung“,
- „Partizipation und Interessenvertretung“,
- „Bildung“,
- „Arbeit und Beschäftigung“,
- „Unabhängige Lebensführung, Wohnen, Mobilität, Bauen“,
- „Gesundheit und Pflege“,
- „Tourismus, Kultur, Freizeit, Sport“,
- „Barrierefreie Kommunikation und Information“ sowie
- „Freiheits- und Schutzrechte“.

2. Sabrina Prem: Deutsches Institut für Menschenrechte

Arten von Gewalt

Gewalt kann physisch, psychisch oder strukturell sein und verursacht vielfältige Schäden bei Betroffenen.

- Physische Gewalt verursacht körperliche Verletzungen und Schmerzen, die das Wohlbefinden stark beeinträchtigen können.
- Psychische Gewalt –führt zu emotionalem Stress und psychischen Beeinträchtigungen, die das mentale Gleichgewicht stören.
- Sexualisierte
- Strukturelle Gewalt zeigt sich durch gesellschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Gruppen.
- Digitale
- Fehlende Achtung der Privatsphäre
- Maßnahme der Geburtenkontrolle

Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht!

Trotz der Istanbul Konvention und UN-Behindertenrechtskommission gibt es keine politische Strategie in vielen Ländern. Insbesondere:

- keine unabhängige Überwachung des Gewaltschutzes
- keine barrierefreien Frauenhäuser
- barrierefreier Zugang zur Justiz
- fehlende praktische Anwendbarkeit des Gewaltschutz-Gesetzes
- keine einheitlichen Kriterien

Regelungen im deutschen Recht: Der Gewaltschutz ist seit 2021 im § 37a SGB IX verankert.

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

➡ **Notwendig sind regelmäßige Fortbildungen, damit Gewaltschutz ständiges Thema in allen Bereichen wird.**

Internationaler Vergleich:

Deutschland steht im internationalen Gewaltschutz Vergleich gut, aber nicht an der Spitze: Im Global Peace Index 2023 belegte es Platz 15, was auf ein hohes Sicherheitsniveau hinweist. Dennoch gibt es bei spezifischen Indikatoren wie der Gewaltkriminalität auch negative Entwicklungen, wie einen neuen Höchststand bei den Fällen im Jahr 2024, und eine erhöhte Bedrohung durch terroristische Anschläge, besonders in öffentlichen Bereichen.

Weitere Studien – Blick nach Skandinavien

Im Vergleich mit dem internationalen Gewaltschutz haben skandinavische Länder wie Schweden, Finnland und Dänemark oft eine gute Ausgangslage durch hohe Gleichstellungsstandards, aber es gibt Herausforderungen im Bereich der sexualisierten Gewalt, da nur Schweden ein auf gegenseitigem Einverständnis basierendes Sexualstrafrecht umgesetzt hat und Norwegen Probleme mit der Strafverfolgung hat.

3. Herr Pejunk – Sachgebietsleiter der Polizeilichen Kriminalstatistik in Brandenburg

Polizeiliche Kriminalstatistik nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst nur echte Kriminalfälle. Behinderung seelischer Art wird nicht erfasst. Fakten:

- Altersdurchschnitt der Betroffenen liegt bei 34 Jahren
- überwiegend männliche Opfer
- Aufklärungsrate 80 %
- viele Feststellungsdelikte – aus dem Umfeld des Opfers – viele aus einem Betreuungsverhältnis
- überwiegend deutsche Staatsbürger

Deliktbereiche:	angezeigte Fälle	2024
• Vorsätzliche einfache Körperverletzung		37
• Gefährliche und schwere Körperverletzung		15
• Straftaten gegen. die sexuelle Selbstbestimmung		34
• Bedrohung		12

Herr Weber – Opferbeauftragter des Landes Berlin

Es gibt ein großes Dunkelfeld bei Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Finanzierung von Frauenhäusern zur Aufnahme von Menschen mit Behinderung ist in vielen Bundesländern nicht gesichert. Es fehlt an Geld für den baulichen Umbau und Betreuungspersonal.

Obhutsfrau/-mann ist beim medizinischen Dienst angesiedelt.

Childhäuser – Kinderhäuser müssen sich besser vernetzen und barrierefrei werden. Kinder, die sexuell missbraucht wurden, haben das Recht auf kindgerechte Unterstützung und Behandlung. Sie haben das Recht, sich sicher zu fühlen, angehört zu werden und ihre

Geschichte mit so wenig Wiederholungen wie möglich, in einem traumasensiblen Umfeld zu erzählen.

Wie funktioniert starke Prävention?

Gewaltschutz
Strafverfolgung
unterschiedliche Kommunikationsfähigkeit – qualitätsverbessernde Kommunikation, sodass sie gerichtsverbindlich zu nutzen ist
Pflegekassen müssen mehr prüfen, wenn Defizite festgestellt werden
Vermeidung von Missständen nach SGB XI
Prävention und Nachsorge

Workshop

- ❖ Gewalt in Einrichtungen
- ❖ Gewalt im öffentlichen Bereich
- ❖ Gewalt in der häuslichen Pflege – erkennen, verstehen, vorbeugen:

Bettina Delfanti und Elke Moderzinski
DMSG LV Brandenburg e.V./Dt. Rheuma-Liga LV Brandenburg e.V.

Ursachen für Gewalt sind u. a.

- persönliche und zwischenmenschliche Gründe
- Überforderung
- Unwissenheit
- eigene Erkrankung der pflegenden Person

Abhängigkeiten erhöhen Risiken

- Menschen mit Behinderungen sind oft von anderen abhängig, was ihre Verletzlichkeit gegenüber Gewalt erhöht.

Kommunikationsbarrieren

- Kommunikationshindernisse erschweren das Melden von Gewalt und den Zugang zu Hilfe für Betroffene.

Mangelnde Zugänglichkeit

- Unzureichender Zugang zu öffentlichen Räumen und Diensten erhöht die Risiken und erschwert Schutzmaßnahmen.
- Viele Betroffene finden keine zugänglichen Wege, um Gewalt sicher und vertraulich zu melden.

Angst vor Stigmatisierung

- Betroffene fürchten oft negative soziale Folgen, wenn sie Gewalt melden.

Misstrauen gegenüber Institutionen

- Das fehlende Vertrauen in Behörden verhindert effektives Handeln gegen Gewalt.

1. Anlaufstelle: Pflege in Not – Hilfestellungen für Menschen mit und ohne Behinderung

Beratungsstellen und Hilfeangebote

Krisentelefon Pflege ZQP	030 6959 8989
Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums	030 2017 9131
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116 016
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer	0800 123 9900
Kinder- und Jugendtelefon	116 111